

EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

Zum Denken und Fühlen ..

Ich frage mich mit Blick auf das Arbeitsprogramm der Kommission (s. unten), was diese Behörde unter einem "faireren Binnenmarkt" und einer "faireren Wirtschafts- und Währungsunion" versteht!? Es wäre ja schön, wenn dies bedeuten würde, dass sich endlich einmal ALLE 27 bzw. 28 Mitgliedsstaaten an ihre eigenen Regeln und Verträge halten. Aber ich fürchte, dass damit genau das Gegenteil gemeint ist. Und ich verstehe nicht, warum die Mitgliedsstaaten . oder zumindest jene, die noch halbwegs der Marktwirtschaft eine Bedeutung beimessen . nicht aufschreiben, und auch über die Medien dieses Arbeitsprogramm zurückweisen. Auch "eine Union des demokratischen Wandels" erschließt sich mir nicht. Wandel hin zu was, zu weniger oder mehr Demokratie? Und wieso ist dieser so notwendig, dass daraus ein Arbeitsprogramm wird?

EU-Waldstrategie

Ich bin leidenschaftliche Läuferin und Wanderin, mit vernünftigem Naturschutz zugunsten der Menschen (und nicht gegen sie) habe ich kein Problem. Aber die Existenz einer "EU-Waldstrategie" (s. Kuriositätenkabinett) macht mich doch misstrauisch: Was ist mit einer Bio-Wirtschaft gemeint?

Kommentar des DIHK zum von der Kommission gewünschten "Binnenmarktinformationsinstrument"

"Zum Ende der Konsultationsfrist am 7. November 2016 hat der DIHK eine ausführli

che Stellungnahme zum Binnenmarkt- Informationsinstrument (sSingle Market Information Tool%oSMIT) bei der Kommission eingereicht. Ein Binnenmarkt- Informationsinstrument könnte der Kommission dazu dienen, im Falle von Marktstörungen Informationen über die betreffenden Märkte direkt bei den Unternehmen abzurufen. Inhaltlich hat sich der DIHK nach Auswertung der Zuschriften aus IHKs und Unternehmen klar gegen ein Marktinformationsinstrument positioniert. Für die Wirtschaft wäre ein Anstieg der Bürokratielasten durch neue Berichtspflichten die Folge, außerdem sieht der DIHK Gefahren für den Arbeitnehmerdatenschutz und für Geschäftsgeheimnisse. Vor dem Hintergrund, dass bereits zahlreiche Möglichkeiten der Datenerhebung auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten bestehen, ist die Notwendigkeit des Instruments nicht gegeben. Kammerorganisationen und Verbände sind selbst sehr interessiert daran, Marktstörungen zu beseitigen . seit drei Jahren führt der DIHK dazu Umfragen bei IHKs und AHKs durch und meldet die Ergebnisse der Kommission. Soweit alle diese Daten zur Identifikation von Marktstörungen nicht ausreichen, sollte vorrangig die Verbesserung der existierenden Instrumente erwogen werden. Dazu gehört etwa auch die Intensivierung des Dialogs mit den Wirtschaftsvertretern und die Verbesserung von Eurostat."



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

Europäische Kommission

Europäische Kommission stellt Arbeitsprogramm 2017 vor

Am 25. Oktober 2016 stellte die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2017 vor. Das Arbeitsprogramm beschreibt die wichtigsten Initiativen, welche die Kommission im Jahr 2017 angehen will. Es besteht aus zehn politischen Prioritäten, 21 Schlüsselinitiativen sowie aus 18 neuen EFIT-Vorschlägen. Die zehn Prioritäten sind:

1. Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen
2. Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt
3. Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik
4. Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis
5. Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion
6. Handel: Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten (z. B. Umsetzung der Strategie „Handel für alle“)
7. Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte
8. Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik
9. Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne
10. Eine Union des demokratischen Wandels

Zu jeder der zehn Prioritäten werden im Arbeitsprogramm und in den verschiedenen Anhängen sowohl neue Initiativen genannt

als auch Vorschläge für zurückzunehmende, zu überprüfende oder zu ändernde Rechtsvorschriften aufgeführt (sogenannte REFIT-Vorschläge). Unter den Schlüsselinitiativen befinden sich beispielsweise die Umsetzung des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft (u. a. eine Strategie für die Verwendung, das Recycling und die Wiederverwendung von Kunststoffen), eine Initiative für den Jugendbereich (hierunter fällt u. a. der Vorschlag zur Schaffung eines Europäischen Solidaritätskorps), die Halbzeitüberprüfung der Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und die Halbzeitbewertung der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda.

Die Kommission, das Parlament und der Rat nehmen sich nun dem Arbeitsprogramm an und arbeiten an einer gemeinsamen Erklärung. Diese Erklärung soll allgemeine Ziele und Prioritäten für 2017 und Vorschläge für eine vorrangige Behandlung im Gesetzgebungsverfahren beinhalten, um diese zeitnah umzusetzen.

https://ec.europa.eu/germany/news/juncker-kommission-stellt-arbeitsprogramm-f%C3%BCr-2017-vor_de

Zum Hintergrund:

Die Europäische Kommission stellt jährlich ein sogenanntes Arbeitsprogramm vor, in welchem sie die Maßnahmen beschreibt, die sie angehen möchte. Das Arbeitsprogramm 2017 beruht auf der Rede des Präsidenten Juncker zur Lage der Union vom 14. September 2016 und stellt das dritte Arbeitsprogramm der Juncker-Kommission dar.



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

Mittel aus der Regionalpolitik könnten ab 2010 weiter sinken

Die EU-Kommission ist nach dem Brexit und vor dem Hintergrund sinkenden Rückhalts für die EU in der Bevölkerung unter Erfolgsdruck. Dies gilt auch für die EU-Regionalpolitik, die in der EU-Kommissionsspitze als wenig effektiv gilt.

Auf die deutschen Regionen wird wohl schon für die nächste Förderperiode 2020-2026 eine automatische Kürzung der Mittel zukommen. So wird der vollzogene Brexit zu einer Absenkung des BIP-pro-Kopf Durchschnittswerts in der Rest-EU führen. Die bisherigen Übergangsregionen in Deutschland wie Teile Sachsens, Mecklenburg-Vorpommerns und Niedersachsens würden nach dem neuen Maßstab ein BIP-pro-Kopf ausweisen, das über 90 Prozent des EU-Durchschnitts liegt. Damit würden sie wie bisher beispielsweise Bayern und Baden-Württemberg zu den stärker entwickelten Regionen gehören, die deutlich weniger Mittel erhalten.

EU-Klimaschutzpolitik

Die Treibhausgasemissionen der EU lagen im Jahr 2015 um 22 Prozent niedriger als 1990 - damit wurde das 20-Prozent-Ziel für 2020 mehr als erfüllt. Auch der Anteil der EU an den globalen Emissionen ist mit rund 8,8 Prozent rückläufig. Das geht aus einem aktuellen Klima-Fortschrittsbericht der Kommission hervor, der sämtliche EU-Klimaschutzaktivitäten innerhalb und auch außerhalb Europas aufzeigt.

Ende 2015 ist die EU in Paris mit einem ehrgeizigen Ziel in die internationalen Verhandlungen gezogen: Bis 2030 sollen die

EU-Emissionen gegenüber 1990 um 40 Prozent gesenkt werden. Ohne eine Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene würde dies allerdings nicht gelingen und der Rückgang der Emissionen auf etwa 26 Prozent geschätzt.

Brüssel arbeitet deshalb aktuell mit Nachdruck an einem neuen Rechtsrahmen. Vorschläge zur Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie, der Lastenteilungsentscheidung sowie der Regelungen für die Anrechnung von Emissionen in der Landnutzung und Forstwirtschaft befinden sich im Gesetzgebungsverfahren. Untermauert werden sollen die Ziele mit einer Strategie für emissionsarme Mobilität und Vorgabe für den Einsatz von EU-Geldern für Klimaschutzzwecke, etwa mit Hilfe von EFSI, Horizon 2020 oder dem LIFE-Programm.

Auch international tritt die Kommission für mehr Klimaschutz ein. Zum einen leistet sie zusammen mit den Mitgliedstaaten allen voran Deutschland mit 17,6 Milliarden Euro (2015) den größten Beitrag zum Ziel der Industriestaaten, Entwicklungsländern bis 2025 jährlich mindestens 100 Milliarden US-Dollar für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Zum anderen fordert sie ein globales Vorgehen für die Berichterstattung und marktbasierter Senkung von Emissionen in der Schifffahrt und im Luftverkehr.

Solche globalen Ansätze sollen aus der Sicht der Wirtschaft noch stärker vorangetrieben werden. Dabei sollte der Globalisierung des Emissionshandels zur Schaffung eines internationalen CO₂-Preises im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Un-



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

ternehmen besondere Priorität eingeräumt werden.

Erneut Exportrekord für EU-Agrarprodukte erreicht

Die Kommission hat am 15.11.2016 einen Rekordwert für den Export von EU-Agrarprodukten für den Monat September mit 11.5 Billion EUR veröffentlicht. Im Vergleich zum vergangenen Jahr wurde der Exportwert um 500 Mio. EUR überstiegen. Die höchsten Zuwachsraten im September 2016 gegenüber September 2015 wurden für Ausfuhren in die USA und Japan verzeichnet, wobei auch in anderen asiatischen Exportzielen (Südkorea, Vietnam, Indien, Hongkong) deutliche Zuwächse zu verzeichnen waren. Die Exportwerte stiegen insbesondere für Schweinefleisch, frisches Gemüse, Schlachtnebenerzeugnisse, anderes Fleisch und Fett, Olivenöl, Lebensmittelzubereitungen und lebende Tiere, während die Ausfuhren von Milchpulver in den letzten zwölf Monaten am stärksten zurückging.

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/309_en.htm

Siebter Fortschrittsbericht zu Umverteilung und Neuansiedlung vorgelegt

Die Kommission hat am 09.11.2016 ihren siebten Fortschrittsbericht zur Umverteilung und Neuansiedlung von Flüchtlingen vorgelegt. Darin kommt sie zum Ergebnis, dass deutliche Fortschritte zu verzeichnen seien, die Mitgliedstaaten aber ihre Anstrengungen insb. bei der Entsendung von Experten nach GRI und ITL sowie der Bereitstellung von Aufnahmeplätzen weiter intensi-

vieren müssen. Seit dem letzten Bericht vom 28.09.2016 sind weitere 1.212 Menschen aus GRI und ITL umverteilt und 1.157 Personen insb. aus der Türkei, Jordanien und dem Libanon neu angesiedelt worden. Seit dem 04.04.2016 wurden 2.217 Syrer aus der Türkei im Rahmen der EU/Türkei-Vereinbarung in der EU neu angesiedelt, darunter 603 seit dem vorangegangenen Bericht. Gleichermaßen kamen im selben Zeitraum 29.844 Personen in ITL und 4.561 in GRI neu an. Gegenwärtig kommen rund 24.000 Personen in GRI aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit für eine Umsiedlung in Betracht.

Dasselbe gilt für rund 20.400 Personen, die seit Januar 2016 in ITL angekommen sind. Wenn die Umverteilungsanstrengungen verstärkt werden, wäre es laut Kommission möglich, alle für eine Umsiedlung infrage kommenden Personen in dem dafür vorgesehenen Zeitraum (bis September 2017) innerhalb der EU umzuverteilen. DEU hat sich im Oktober an seine jüngste Zusage auf der Tagung des Europäischen Rats (ER) gehalten, monatlich 500 Personen aus GRI sowie ITL aufzunehmen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3614_de.htm

Neue Weltraumstrategie für Europa

Die Kommission hat am 26.10.2016 ihre Mitteilung „Eine Weltraumstrategie für Europa“ vorgelegt. Weltraumtechnologien, -daten und -dienste sind für die europäischen Bürger bereits ein unabdingbarer Bestandteil des täglichen Lebens geworden, beispielsweise bei der Nutzung von Mobiltelefonen und Fahrzeugnavigations-



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

systemen oder für den Empfang von Satellitenfernsehen. Mit ihrer neuen Weltraumstrategie möchte die Kommission im Rahmen einer Zusammenarbeit erreichen, dass die Führungsposition Europas im Bereich der Raumfahrt gefördert, der europäische Anteil an Raumfahrtmärkten gesteigert und die Vorteile und Chance des Weltraums genutzt werden.

Die Weltraumstrategie basiert auf vier strategischen Zielen: Erstens soll der Weltraumnutzen für die Gesellschaft und die EU-Wirtschaft maximiert werden. Dazu sollen der Einsatz von Weltraumdiensten und .daten gefördert werden. EU-Weltraumprogramme sollen vorangetrieben und dem neuen Bedarf der Nutzer gerecht werden. Zweitens soll ein weltweit wettbewerbsfähiger und innovativer europäischer Raumfahrtsektor gefördert werden. Drittens soll Europas Unabhängigkeit beim Zugang zum Weltraum und seiner Nutzung in einem sicheren Umfeld gestärkt werden. Viertens sollen Europas Rolle als globaler Akteur und internationale Zusammenarbeit gefördert werden.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3530_de.htm

Eurostat

Defizit und Verschuldung im 2. Quartal 2016

Am 24.10.2016 hat die europäische Statistikbehörde Eurostat die neuen Haushaltszahlen für das 2. Quartal 2016 veröffentlicht. Der öffentliche Schuldenstand ist gegenüber dem 1. Quartal 2016 im Euroraum

von 91,3 % des Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf 91,2 % und in der EU28 von 84,5 % auf 84,3 % gefallen. In Deutschland ist die Gesamtverschuldung auf 77,3 % des BIP gefallen. Die höchsten Verschuldungsquoten im Verhältnis zum BIP wurden in Griechenland (179,2 %), Italien (135,5 %) und Portugal (131,7 %) verzeichnet und die niedrigsten Quoten in Estland (9,7 %), Luxemburg (22,0 %) und Bulgarien (29,4 %). Deutschland rangierte mit einer Schuldenquote von 70,1 % des BIP im Mittelfeld.

Die staatlichen Haushaltsdefizite sind in der Eurozone im 2. Quartal 2016 im Vergleich zum 1. Quartal 2016 gesunken. Das saisonbereinigte öffentliche Defizit im Verhältnis zum BIP ging von 1,6 % auf 1,5 % zurück. In der EU28 sank das Defizit von 1,9 % auf 1,8 %. Die höchsten Haushaltsdefizite wurden in Großbritannien (4,0 %), Belgien (3,4 %) und Frankreich (3,2 %) verzeichnet, der höchste Überschuss in Malta (3,1 %). Deutschland steht mit einem Überschuss von 0,7 % an zweiter Stelle kurz vor Bulgarien, der Tschechischen Republik, Estland und Bulgarien mit jeweils 0,6 %.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7709582/2-24102016-AP-DE.pdf/93d8e405-2800-45b9-9081-a04c2545265d>
<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7709597/2-24102016-BP-DE.pdf/dd97d1ff-69a7-4d88-a6c8-426838a91e6a>



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

Aus dem Kuriositätenkabinett

Bericht über die EU-Wald-Strategie der EU-Forstdirektion vorgelegt

Beim Rat für Landwirtschaft und Fischerei am 14.11.2016 berichtete die Ratspräsidentschaft über eine informelle Konferenz der EU-Forstdirektion, die vom 7. bis 9.11.2016 in Bratislava stattfand. Während des Treffens wurde die Frage aufgeworfen, welchen Beitrag Wälder und der Forstsektor beim Entgegenwirken aktueller Herausforderungen und strategischer Ziele der EU spielen können. Im Mittelpunkt standen insbesondere die Entwicklung zu einer Bio-Wirtschaft, das Erfüllen der Ziele des Übereinkommens von Paris und der Energie-Union, die Implementierung der EU-Waldstrategie und die Erfüllung des politischen Mandats der außerordentlichen Ministerkonferenz Madrid Forest Europe im Oktober 2015. Das Ergebnis der Konferenz wurde in der sogenannten Bratislava-Deklaration EU-Wald-Strategie: ein neuer Impuls auf dem Weg nach vorne festgehalten.

http://www.consilium.europa.eu/en/meeting/s/agrifish/2016/11/st14271_en16_pdf/

Über alte und neue Beihilfen

Die Verlängerung der Gültigkeit einer bestehenden staatlichen Beihilfe ist als Umgestaltung dieser Beihilfe und damit als neue Beihilfe anzusehen.

Das hat der EuGH am 26. Oktober 2016 entschieden und den Rechtsstreit an das Gericht zurückverwiesen.

Ein griechischer Aluminiumproduzent hatte gegen einen Beschluss der Kommission

geklagt, der Griechenland dazu aufforderte, eine ihm gewährte Beihilfe zurückzufordern. Konkret ging es um das nachvertragliche Ausführen eines Stromlieferungsvertrags zum Vorzugspreis durch einen öffentlichen Stromversorger. Zwar waren die Rechtswirkungen des vom Stromversorger gekündigten Lieferungsvertrags von einem griechischen Gericht im einstweiligen Rechtsschutz ausgesetzt worden, allerdings qualifizierte die Kommission die weitere Lieferung als rechtswidrig, weil nicht angemeldet, neue Beihilfe.

Der EuGH hatte zu entscheiden, ob die einstweilige Anordnung des griechischen Gerichts als Umgestaltung einer bestehenden Beihilfe . und damit als neue Beihilfe . oder als bestehende Beihilfe anzusehen ist. Nur neue Beihilfen müssen der Kommission angezeigt werden. Der EuGH ist der Auffassung, dass die Verlängerung der Gültigkeitsdauer einer existierenden Beihilfe als Umgestaltung dieser Beihilfe zu werten ist, da die Verlängerung die von der Kommission genehmigten zeitlichen Grenzen der Beihilferegulierung ändert. Eine umgestaltete Beihilfe stellt aber eine neue Beihilfe dar. Darüber hinaus unterstreicht der EuGH, dass die nationalen Gerichte über die Einhaltung des Unionsrechts im Zusammenhang mit staatlichen Beihilfen wachen und eine loyale Zusammenarbeit mit den Unionsorganen pflegen müssen. Ein nationales Gericht ist daher unter anderem verpflichtet, der Kommission alle Maßnahmen anzuzeigen, die sich auf das Funktionieren des Binnenmarkts, auf den Wettbewerb oder auch nur auf die tatsächliche Geltungsdauer bestehender Beihilfen für



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

einen bestimmten Zweck auswirken können. Der griechische Richter konnte daher nicht unter Verletzung dieser Pflichten vorläufigen Rechtsschutz gewähren. Dies hätte das europäische Gericht entsprechend erkennen müssen.

Klage vor dem EuGH gegen Polen wegen Genehmigungssystem für die Benutzung der Straßen durch Lkw

Die Kommission hat am 17.11.2016 beschlossen, Polen wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der Richtlinie über die höchstzulässigen Gewichte und Abmessungen bestimmter Straßenfahrzeuge vor dem EuGH zu verklagen. Aus Sicht der Kommission schränken die polnischen Rechtsvorschriften, nach denen Lastkraftwagen mit einer Achslast von mehr als 8 bzw. 10 Tonnen für die Benutzung von Nebenstraßen auch dann einer Sondergenehmigung der zuständigen Straßennetzbetreiber bedürfen, wenn diese gemäß den EU-Rechtsvorschriften beladen sind, die Freiheit zur Nutzung seines Straßennetzes durch bestimmte Lastkraftwagen ein. Dies wird von der Kommission als Hindernis für das ordnungsgemäße Funktionieren des Verkehrsbinnenmarktes angesehen. Betroffen von dieser Einschränkung seien insbesondere Lastkraftwagen im Langstreckenverkehr. In Polen werden die Straßen von verschiedenen Behörden (Gemeinden, Wojwodschaften, Regionen und Zentralregierung) verwaltet. Aus diesem Grund sind bisweilen für eine einzige Fahrt mehrere Genehmigungen erforderlich. Dies führt zu hohem Zeitaufwand und belastet die betroffenen Kraftfahrzeugunternehmen. POL

beschränkt die Achslast auf vielen Straßen auf 10 bzw. 8 Tonnen, was unter der in der Richtlinie festgelegten Norm von 11,5 Tonnen liegt.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3649_de.htm

Urteil verpflichtet Griechenland zum Schutz von Meeresschildkröten

In der Rechtssache C-504/14 hat der EuGH am 10.11. 2016 festgestellt, dass die Hellenische Republik gegen ihre Verpflichtung zum Schutz der Meeresschildkröten *Caretta caretta* in der Bucht von Kyparissia auf der Peloponnes-Halbinsel verstoßen hat. Der betroffene Mitgliedstaat handelt zuwider der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen in der durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 geänderten Fassung. Durch diese Richtlinie wird die Schildkröte als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse anerkannt, die einen strengen Schutz benötigt und deren Erhaltung die Einrichtung besonderer Schutzgebiete erfordert.

Die Fortpflanzung der Tiere werde durch Lärm- und Lichteinflüsse beeinflusst, insbesondere durch Bauprojekte und Bars in der Bucht. Des Weiteren wurde kein vollständiger, kohärenter und strenger Rahmen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Schutz der Meeresschildkröten erlassen hat und die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht innerhalb der gesetzten Frist eingeleitet.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-504/14>



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

Auswahl und Redaktion:



Dagmar Weiner

Europabeauftragte FDP Kreis Offenbach-Land und
OV Neu-Isenburg

Pappelweg 14, 63263 Neu-Isenburg
E-Mail: d.weiner@fdp-kreis-of.de

